

eine Abschrift für die M. G. genommen habe. Ebendort-her kennen wir eine Urkunde Friedrichs I. für S. Maria in Portu vom Juni 1155¹. Ferner ist zu Drucken zweier Privilegien, durch die S. Modesto zu Benevent, auch ein Kloster der lateranensischen Congregation, von Friedrich II. ausgezeichnet wurde, dieselbe Provenienz angegeben². Es bleibt das fünfte Diplom, das dritte Friedrichs II.

St. 3721 lautet: '1155 Friedrich I. für die Kirche S. Catervius zu Tolentino. Nach Bethmanns Mittheilung *ex archivio congregationis Lateranensis*'. Also zwei Urkunden Friedrichs I., während doch nur von der einen für S. Maria in Portu die Rede war! Will man annehmen, dass in Bethmanns Brief 'je zwei Urkunden Friedrichs I. und II.' zu lesen sei? Ich möchte die Frage nicht bejahen, da in den Sammlungen der M. G., welche Bethmanns Abschrift der vier nachgewiesenen Urkunden enthalten, von St. 3721 keine Spur sich findet. Freilich, auch das dritte Diplom Friedrichs II. ist darin vergebens gesucht worden. Doch hierfür bietet sich mir eine Erklärung. Eine der Urkunden ist am 6. März 1223 ausgestellt. In einem älteren Drucke fehlt das Jahr, steht statt März: October, dazu eine andere Indiction. Und doch floss auch dieser ganz fehlerhafte Text aus den Materialien der lateranensischen Congregation³. Wahrscheinlich sah Bethmann beide Ueberlieferungen. Als er an Pertz schrieb, hatte er die Arbeit vielleicht noch nicht beendet; später mag er die Werthlosigkeit des einen Stückes erkannt haben; nun liess er es bei Seite. Aber die Nachricht über fünf Kaiserurkunden war einmal an den Leiter der M. G. abgegangen⁴.

So streiche ich die zweite Urkunde Friedrichs I., die dritte Friedrichs II., ob auch Bedenken bleiben; dagegen zweifle ich keinen Augenblick, dass St. 4935 einem Irrthume seine Existenz verdankt. In Bethmanns Reisebericht heisst es, dass in S. Gregorio das Archiv von S. Michele di Murano aufbewahrt werde, 'darin Kaiserurkunde 1195. 13. kal. Iun.'⁵ *'Ex originali archivii S. Michaelis de Murano,*

1) Ibid. 486 n. 341. 2) Winkelmann, Acta I, 229. 283 n. 250. 317. 3) Ughelli, Italia sac. VIII, 130 eben aus dem Archiv von San Modesto, das 1505 an die lateranensische Congregation gekommen sei. Hiernach Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. sec. VI, 913. Da Böhmer die Urkunde in seinen Regesten nicht aufgeführt hatte, konnte Bethmann, wie später noch E. Winkelmann, sie für ungedruckt halten. 4) Ueber handschriftliche Sammlungen von Privilegien der Congregation vgl. Kehr in den Gött. Nachrichten 1896 S. 301, 1897 S. 371. 5) 'Iul.' ist Schreibfehler. In Bethmanns Collation und in Pabsts Abschrift, auf die ich zurückkomme: 'Iun.'